

Anwendung

Abgabe elektrischer Energie in Niederspannung für fest angeschlossene Anlagen oder Geräte, sofern die Belieferung zeitweise unterbrochen werden kann.

Bei einem Jahresverbrauch von

< 50 MWh	> 50 MWh < 100 MWh	> 100 MWh

Arbeitspreis	Hochtarif	pro kWh	6,4 Rp.	5,8 Rp.	5,8 Rp.
	Niedertarif	pro kWh	6,2 Rp.	4,9 Rp.	4,9 Rp.
Blindenergiepreis	Hochtarif	pro kVarh	4,0 Rp.	4,0 Rp.	4,0 Rp.
	Niedertarif	pro kVarh	3,0 Rp.	3,0 Rp.	3,0 Rp.
Grundpreis		pro Monat und Zähler	6.50 Fr.	15.00 Fr.	20.00 Fr.

Zählerstandserfassung

Die Energiebezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Allfällige Blindenergiebezüge werden separat erfasst. Die freie Quote pro Ableseperiode beträgt 42,6 % des Wirkenergiebezugs.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Montag bis Freitag	20.00 – 07.00 Uhr	
	Samstag von	13.00 Uhr durchgehend	
	bis Montag	07.00 Uhr	

Die Tarifzeiten können aus technischen Gründen vorübergehend verschoben werden.

Rechtsgrundlage: Es gelten die Bestimmungen der städtischen Reglemente. Diese finden Sie auf www.stadt.sg.ch.